

Bekanntmachung

über die 2. Änderung der grünordnerischen Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 24 (Baugebiet nördlich der Pentenrieder Straße, II. Abschnitt) für den Bereich nördlich des Stieglitzweges, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2017 die grünordnerische Änderung Bebauungsplans Nr. 24 für den nördlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 24 beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB liegt ein vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.11.2018 gebilligter Änderungsentwurf in der Fassung vom 13.11.2018, mit Begründung, in der Zeit vom

4. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.04, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, während der Dienststunden,

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

öffentliche aus. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 24 für den nördlichen Bereich ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de, [Bauen & Umwelt, Bebauungspläne](#), einsehbar. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB abgesehen wird. Das Plangebiet umfasst den Bereich nördlich des Stieglitzweges (siehe Kartendarstellung).



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Änderungsentwurf bei der Gemeinde Krailing abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info
und Internet:

am 26.11.2018
abgenommen am 14.01.2019

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 26. November 2018
GEMEINDE KRAILLING

Christine Borst
Erste Bürgermeisterin